

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Bonuszahlung für Leistung der Medizinischen Fachangestellten, Zahnmedizinischen Fachangestellten sowie Beschäftigter im Rettungswesen in der Corona-Pandemie – Nachhaltige Stärkung des Berufsbilds der Medizinischen Fachangestellten jetzt voranbringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die rund 369.000 Medizinischen Fachangestellten (MFAs) und 203.000 Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFAs) haben während der Corona-Pandemie unter großem persönlichen Risiko nicht nur den regulären Betrieb in den ambulanten Praxen aufrecht erhalten, sondern haben darüber hinaus wesentlich zum Erfolg der Impfkampagne gegen SARS-CoV-2 beigetragen (<https://www.vmf-online.de/downloaddateien/downloads-pressebereich/zahlen-und-fakten.pdf>). Nicht zuletzt haben sie mit unermüdlichem Einsatz die Betreuung und Versorgung coronapositiver Patientinnen und Patienten sichergestellt und damit die Krankenhäuser und deren Notaufnahmen entlastet. Auch in Zukunft werden MFAs im Praxisalltag vielfältig gefordert werden, wenn beispielsweise neue Medikamente gegen SARS-CoV-2 in der ambulanten Versorgung angewandt werden sollen. MFAs besetzen eine Schnittstelle und sind damit tagtäglich verlässliche Ansprechpartner für die Patientinnen und Patienten und unverzichtbar für die Arbeit der Ärztinnen und Ärzte.

Es ist deshalb notwendig, dass der Bund als Zeichen der Wertschätzung ihrer erbrachten Leistung und Leistungsbereitschaft in der Corona-Pandemiebekämpfung eine umfassende, bundesweite Bonusregelung beschließt. Diese soll an Mitarbeitende in der ambulanten Gesundheitsversorgung sowie im Rettungswesen ausgezahlt werden. Er sollte mindestens 500 Euro bei Vollzeitkräften und 300 Euro bei Teilzeitkräften betragen und steuerfrei ausgezahlt werden. Die Mittel hierfür müssen dabei zusätzlich zu dem im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgelegten Pflegebonus in Höhe von 1 Milliarde Euro bereitgestellt werden.

Die Entwicklung der Beschäftigungs- und Ausbildungszahlen (BT-Drs. 19/16303) macht darüber hinaus deutlich, dass zusätzlich nachhaltige Maßnahmen ergriffen werden müssen, um für ausreichend Fachpersonal zu sorgen um die ambulante Gesundheitsversorgung aufrecht zu erhalten. So waren bereits Ärztinnen und Ärzte gezwungen, ihre Sprechstundenzeiten aufgrund von Vakanzen zu reduzieren (u. a. BR Fernsehen 21. November 2019).

Ein Grund für die sinkende Attraktivität ist die geringe Bezahlung sowohl während der Ausbildung als auch im Beruf selbst. So verdienen Auszubildende ab Januar 2022 im

dritten Ausbildungsjahr 1.035 Euro. Das Einstiegsgehalt beträgt aktuell 2.151,05 Euro (Eingruppierung Tätigkeitsgruppe I Stufe 1). Unbestritten ist, dass gerade in Ballungsräumen MFAs unter enormem finanziellen Druck stehen. Zudem wird die Zahlung von Tariflöhnen nicht vollständig von den Kostenträgern refinanziert und nicht flächendeckend nach Tarif bezahlt. Ein wichtiger Schritt, um drohenden Engpässen entgegenzuwirken, ist daher eine gesetzliche Regelung zur vollumfänglichen Refinanzierung von Tarifabschlüssen durch die Kostenträger analog zur Refinanzierung der Pflege im Krankenhausbereich.

Angesichts der raschen Entwicklungen in der Medizin, im Praxisalltag und zur weiteren Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes ist eine Neuordnung des Ausbildungsberufs der Medizinischen Fachangestellten notwendig. Zudem hat gerade die Corona-Pandemie offengelegt, dass enormes Potential und großer Bedarf für Forschungstätigkeiten im ambulanten Bereich bestehen. Um dieses entfalten zu können, müssen MFAs bereits in der Ausbildung nicht nur nach den neuesten medizinischen Standards unterrichtet, sondern mit dem digitalen Praxisalltag und den Grundzügen von wissenschaftlichem Arbeiten in der Medizin intensiver vertraut gemacht werden. Nur so können sie später ambulante Studien betreuen, die beispielsweise im Rahmen der Anwendung neuer Corona-Medikamente bedeutend sind.

Um Aufstiegschancen im Berufsbild sowie die Attraktivität im Gesamtkontext der Gesundheitsfachberufe generell zu stärken, brauchen MFAs interne Perspektiven im Beruf durch moderne Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Qualifizierte Tätigkeiten eröffnen die Möglichkeit, mehr Verantwortung in der Praxis zu übernehmen und das Praxisteam und damit die Versorgung vor Ort generell zu stärken. Hier ist es notwendig, die Rahmenbedingungen der qualifizierten Tätigkeiten attraktiver zu gestalten. Die deutsche Ärzteschaft hat bereits 2019 an ihrem 122. Ärztetag auf die qualifizierten Tätigkeiten als Schlüssel zur Attraktivitätssteigerung des MFA-Berufs hingewiesen (https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/122.DAET/122DAETBeschlussprotokoll.pdf). Unabdingbar zur Steigerung der Attraktivität ist dabei auch eine angemessene Vergütung der qualifizierten Leistungen durch die Kostenträger. Entsprechend müssen Regelungen ergriffen werden, sodass diese bundesweit in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen werden. Ärztinnen und Ärzten muss es möglich sein, ihren Angestellten eine adäquate Vergütung entsprechend des Ausbildungsstands zu bieten. Um dem kontinuierlichen Fortschritt in der Medizin Rechnung zu tragen, sollte eine Verstetigung der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten analog zur Continuing Medical Education der Ärzteschaft bedacht werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
 1. zusätzlich zu den im Koalitionsvertrag geplanten Bonuszahlungen für Pflegekräfte haushalterisch unverzüglich eine umfassende, bundesweite Bonuszahlung von mindestens 500 Euro für MFAs, ZFAs und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst auf den Weg zu bringen und die Gelder hierfür zur Verfügung zu stellen;
 2. unverzüglich eine flächendeckende Regelung zur vollständigen Refinanzierung von Tarifabschlüssen der Medizinischen Fachangestellten durch die Kostenträger zu beschließen;
 3. unverzüglich Maßnahmen dahingehend zu ergreifen, dass der Leistungskatalog der Krankenkassen so gestaltet wird, dass von qualifizierten MFAs erbrachte Leistungen vollständig von den Kostenträgern übernommen werden;

4. unverzüglich einen Bund-Länder-Gipfel zur Neuordnung des Ausbildungsberufs zum und zur Medizinischen Fachangestellten einzuberufen und die Berufsordnungen noch im Jahr 2022 zu reformieren. Als zentrale Leitlinien sollten dabei insbesondere Delegationsmöglichkeiten, der Abbau bestehender Delegationshindernisse, Aufstiegsmöglichkeiten im Beruf sowie die generelle Aufwertung des Berufsbildes die Debatte führen.

Berlin, den 15. März 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

